

# B E B A U U N G S P L A N

AUFRAGGEBER:

GEMEINDE BIETZEN

AMTSBEZIRK:

M E R Z I G - L A N D

BEZEICHNUNG  
DER LAGE:

„NEUSTRASSE - KREUZHECK“

FLUR:

2

MASSTAB:

1 : 1000

DER LANDRAT

ZEICHNUNG NR.

DES

KREISES MERZIG-WADERN

AUFGETRAGEN:

DATUM

NAME

KREISPLANUNGSSTELLE

10.12.68

*E. Ahneue*

BEARBEITET :

13.12.68

*H. Klemm v.T.*

MERZIG, DEN 13. DEZEMBER 1968

GESEHEN :

I.A.

GEPRÜFT :

*H. Klemm*

ÄNDERUNGEN

a

b

c

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

Siehe Plan

1 Geltungsbereich

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugebiet

2.1.1 zulässige Anlagen

2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

2.2 Baugebiet

2.2.1 zulässige Anlagen

2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

2.3 Baugebiet

2.3.1 zulässige Anlagen

2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

3 Art der baulichen Nutzung

3.1 an der Vollgeschossen

3.2 Grundflächenzahl

3.3 Geschäftsfächernzahl

3.4 Raumanzahl

3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen

4 Bauweise

5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

6 Stellung der baulichen Anlagen

7 Mindestgröße der Baugrundstücke

8 Hohenlage der baulichen Anlagen (Maß von abrunden Straßenkreuzen Mittte bis 14. Et. Er. Geschosshöhen)

9 Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

10 Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

12 Übersiedlung für die Bebauung mit Familienheizen vorgesehene Flächen

13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende stadtbauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist.

14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung;

15 Verkehrsflächen

16 Hohenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen

17 Versorgungsflächen

18 Führung oberirdischer Verorganisationsanlagen und -leitungen

19 Flächen für die Verwertung, oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen

20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Bäuerleinlagen, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe

21 Flächen für Aufschüttungen, Ablagerungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft

23 Mit Gel-, Fahr- und Leitungsräumen ausgestattete der Allgemeinheit, eines Erschließungsstrangs oder eines beschränkten Personenkreises zu beliebende Flächen

24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen

25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohn, bistro oder Betriebseinheiten innerhalb eines eigenen räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.

26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung;

27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

28 Binnensan für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.

# BEBAUUNGSPLAN - SATZUNG -

## “NEUSTRASSE - KREUZHECK”

### GEMEINDE : BIETZEN

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung, der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Siehe Anlage

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Entfällt

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

3 Flächen, unter denen das Bergbau umgeht

4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Nachrichtliche Bemerkung von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

Entfällt

Entfällt

Entfällt

Entfällt

2

#### Flächenarten-Erläuterung

Geltungsbereich	Flächen o. Baugrundst. f. Gemeinbedarf
Bestehende Gebäude	Kinderkarten
Geplante Gebäude und Art der baulichen Nutzung	Kirche
Bestehende und geplante Straßen	Schule
WR	Vere., Gebäude
WA	Grünflächen
MD	Gärten
	Spielplatz
Bestehende Grundstücksgrenzen	Verkehrsflächen
Geplante Grundstücksgrenzen	Öffentl. Parkflächen
Baulinie	Flächen f. Versorgungsanlagen
Baugrenze	Reformersation
Wasserleitung	Flächen für die Landwirtschaft u.
○ ▷ Kanalleitung	Forstwirtschaft
①, II Geschöftsanzahl, I = zwingend, II = Höchstgrenze	mit Gen., Fahr- und Leistungsberechten zu belastende Flächen (Wasserl., Kanal, Hochsp.)
GR/6fl Grundflächenanzahl, Geschöftsflächenanzahl	

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG, ausgelegten vom 8.3.1970, bis zum 20.3.1970. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG, als Satzung vom Gemeinderat am 7.4.1970, beschlossen.



Bietzen

Der Bürgermeister

R

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG, genehmigt.

Saarbrücken, den 1. Juli 1970

Der Minister des Innern - Oberste - Landesbaubehörde

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde

IV 7-7-8584170 Rel 70 Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 10 BBauG, wurde am 6. August 1970, erfolglos bekanntgemacht.



Bietzen

Der Bürgermeister

K